

Sozialversicherungen und Sozialhilfe in Revision : welche Zukunft aus Sicht der Finanzdirektoren

Autor(en): **Widmer-Schlumpf, Eveline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **101 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialversicherungen und Sozialhilfe in Revision

Welche Zukunft aus Sicht der Finanzdirektoren

Zusammenfassung des Referats von Eveline Widmer-Schlumpf vom 13. Mai 2004 an der Mitgliederversammlung.

Wir leben in einer Welt, in der bis anhin vertraute Lebensmuster und Wertvorstellungen ins Wanken geraten und Strukturen zerstört werden. Alte Bindungen werden aufgelockert, Familienstrukturen aufgebrochen. Die Zahl der Einelternfamilien nimmt zu. Die Scheidungsrate steigt an. Die Erwerbsquote der Frauen ist grösser geworden. Dies alles ruft nach zusätzlichen Leistungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstisch, Tagesmüttern usw.

Neue Armut und neuer Reichtum sind entstanden. Neue Armut schlägt sich nieder in der Form von Working-Poors, Sockelarbeitslosigkeit, gesellschaftlicher Ausgrenzung. Auf der anderen Seite hat der Börsenboom der 90er Jahre zum Teil extremen Reichtum geschaffen. Die Unterschiede zwischen Arm und Reich haben zugenommen. Die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung ist härter geworden. Festzustellen ist aber auch, dass in gewissen Kreisen die lange vorhandene Hemmschwelle, öffentliche Unterstützung einzufordern, verschwunden, dass Eigenverantwortung zum Fremdwort geworden ist.

Das wirtschaftliche Wachstum war in den letzten Jahren schwach. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen harzt. Bestehende Arbeitsplätze werden ins kostengünstigere Ausland ausgelagert. Seit längerem haben wir in der Schweiz eine hartnäckige Sockelarbeitslosigkeit

von 2–3 Prozent. Dazu kommt bei einem Konjunkturabschwung noch eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit von weiteren 2–3 Prozent hinzu.

Die gesellschaftspolitischen Änderungen und die wirtschaftliche Entwicklung widerspiegeln sich auch in der Entwicklung der Sozialversicherungen, die an einem grundsätzlichen Ungleichgewicht leiden, und in der Entwicklung der Sozialhilfe.

Finanzielle Perspektiven der Sozialversicherungen

Die finanziellen Perspektiven im Sozialbereich sind, wenn nicht die notwendigen Massnahmen umgesetzt werden, wenig rosig. In der AHV wird in den nächsten Jahren wegen der demographischen Verschiebungen ein finanzielles Manko entstehen. Das Verhältnis Rentner zu Erwerbstätigen, das vor nicht allzu langer Zeit mehr als 1 zu 4 betrug, nähert sich 1 zu 2,5. Mit verschiedenen Massnahmen wird man dieser Entwicklung begegnen müssen. Die Leistungsseite muss überprüft werden. Dazu gehört auch, dass man die Frage der Art und Weise der Rentenanpassungen wieder stellt. Auch die Höhe des Rentenalters wird ein Thema bleiben. Eine Flexibilisierung der Bezugsvoraussetzungen scheint ein gangbarer Weg zu sein. Auch wird man mittel- und langfristig kaum darum herum kommen, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschliessen.

Noch dringender als die AHV bedarf die *Invalidenversicherung* einer Sanierung. Die IV leidet an der zunehmenden Invalidisierung der Gesellschaft. Die Invalidität wegen psychosomatischer Erkrankungen nimmt zu. Immer jüngere Personen werden invalid. Darin schlägt sich auch die gesellschaftspolitische Entwicklung nieder und die Tendenz, Personen, die im heutigen Arbeitsmarkt nur schlecht integrierbar sind, in die IV abzuschieben. Sie ist damit zum Teil zu einer sozialen Auffangeinrichtung für Personen geworden, welche die Herausforderungen der Arbeitswelt nicht mehr bewältigen; aber auch für Personen, die am Ende ihrer Karriere oder infolge sogenannter Restrukturierungsmaßnahmen und Leistungsverdichtung in Betrieben vorübergehend oder auch für längere Zeit in eine Sozialversicherung abgeschoben werden. Bei der IV sind strukturelle Massnahmen unausweichlich. Die Voraussetzungen für eine Rente sind enger zu fassen. Die Idee, die Rentenverfügungen zu befristen und die Invalidität periodisch zu überprüfen, ist weiter zu verfolgen. Durch Massnahmen zur rascheren Früherkennung und Wiedereingliederung soll der unheilvolle Trend zur Berentung korrigiert werden. Zu prüfen ist auch, ob einzelne Leistungen der IV vermehrt im Sinne einer privatwirtschaftlich finanzierten Versicherung ausgestaltet werden können.

Auch die *Arbeitslosenversicherung* wird durch Sockelarbeitslosigkeit und allfällige konjunkturelle Arbeitslosigkeit voraussichtlich dauerhaft finanziell stark belastet sein. Dies, obwohl in der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren gewisse Bezugsvoraussetzungen schon angepasst wurden und sich dadurch das Bild in diesem Bereich etwas geändert hat. Systemkonform tauchen

die Ausgesteuerten in keiner Arbeitslosenstatistik mehr auf; sie sind indessen oft auf Sozialhilfe und die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Überlegungen, ob ein Teil der Leistungen in einer freiwilligen Versicherung angeboten werden könnte, könnten bei der Arbeitslosenversicherung angestellt werden.

Ergänzungsleistungen

Ebenfalls unter grossem finanziellem Druck steht die *Krankenversicherung*. Die Kostensteigerung in diesem Bereich ist eine Folge der Überalterung der Bevölkerung, der Konsummentalität im Gesundheitswesen, der Ärztedichte sowie der pharmazeutischen, technischen und medizinischen Entwicklung. Kostensteigerungen wie in den letzten Jahren werden in diesem Bereich mittel- und langfristig nicht mehr finanzierbar sein. Um den Fortbestand der Grundversicherung zu sichern, sollten daher Leistungen über ein gewisses Mass grundsätzlich durch Zusatzversicherungen selbst abgedeckt werden. Der Leistungskatalog in der Grundversicherung wäre entsprechend zu begrenzen, die Wahlfreiheit in der Grundversicherung einzuschränken. Schliesslich ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen bzw. mit welchen flankierenden Massnahmen der Kontrahierungszwang der Leistungserbringer aufgehoben werden kann.

Stark zugenommen hat weiter das Volumen der *Ergänzungsleistungen*. Ursprünglich als vorübergehende Lösung konzipiert, die so lange unterstützend wirken sollte, bis die AHV die finanziellen Bedürfnisse der EL-Beziehenden durch zusätzliche Ausbauschritte hätte abdecken können, sind die Ergänzungsleistungen heute zu einer Dauereinrich-

tung geworden. Für viele Personen sind Aufenthalte in Pflegeheimen nur dank der EL überhaupt finanzierbar; sonst wären sie auf Fürsorgeleistungen angewiesen. Die EL haben damit immer mehr den Charakter einer Pflegeversicherung bekommen. Dem Zusammenwirken von Krankenversicherung und EL ist daher vermehrt Beachtung zu schenken.

Die *Sozialhilfe* schliesslich ist das letzte Auffanggefäss für jene, die zwischen den Maschen des Sozialversicherungsnetzes fallen. Die Sozialhilfeausgaben der Kantone und Gemeinden haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Gründe hierfür, wie Armut, Einelternfamilien, Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung usw. wurden erwähnt. Die Bemühungen der Skos um eine Vereinheitlichung der Sozialhilfe sind verdienstvoll. Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe sind für die Praxis richtungsweisend. Aber auch hier müssen bedürfnisgerechte Lösungen umgesetzt werden, ist das Notwendige zu tun und hat man sich am Machbaren auszurichten. Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte ist angespannt und wird dies in Anbetracht der hohen Schuldenlast auf Jahre hinaus bleiben. Entsprechend sind auch im Bereich der Sozialhilfe die Ausgaben zu stabilisieren und, wo sachlich vertretbar, zu reduzieren.

Die Sozialhilfe wird primär entlastet, wenn die Wirtschaftsentwicklung positiv verläuft. Es muss daher das Ziel der Politik sein, notwendige und zielführende Massnahmen umzusetzen, die ein Wirtschaftswachstum ermöglichen und die dazu führen können, dass anständig bezahlte Arbeitsplätze für jedermann geschaffen werden.

Der Sozialversicherungs- und der Sozialbereich stehen vor ausserordentlich

grossen Problemen. Heute entfallen ungefähr 20 Prozent der Ausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auf Sozialversicherungs- und Fürsorgeausgaben, vor 20 Jahren waren es noch 14 Prozent. In diesen Zahlen sind die Ausgaben der Sozialversicherungseinrichtungen selbst nicht enthalten.

Grosse Probleme im Sozialbereich

Wichtig ist nun, dass es gelingt, das überproportionale Kostenwachstum der letzten Jahre im Sozialbereich zu brechen. Die Sozialversicherungs- und Sozialausgaben sind zu stabilisieren und dort, wo dies sozialverträglich geschehen kann, auch zu reduzieren. Dies muss umso mehr ein vorrangiges Ziel sein, als auch andere öffentliche Aufgabenbereiche in der nächsten Zeit zusätzliche Bedürfnisse aufweisen, die wirtschaftspolitisch von grosser Bedeutung sind: so u. a. der qualitative Ausbau des Bildungs- und Berufsbildungsbereichs und die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen.

Schulden zu machen bzw. die Schulden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von Sozialversicherungen noch weiter anwachsen zu lassen, kann in jedem Fall keine Lösung sein. Die nächsten Generationen, welche sich ohnehin mit noch grösseren Problemen konfrontiert sehen werden als wir, sollen nicht noch riesige Schulden-Altlasten, die wir als Erbschaft hinterlassen, abzutragen haben. Wir haben unsere Verantwortung auch gegenüber denjenigen, die nach uns kommen, wahrzunehmen.

*Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin des
Finanzdirektorenkonferenz*